

## **Beschluss Nr. 12 vom 10.12.2025**

### **Festlegung außerordentlicher Jahresbeiträge für zwei Gastschüler aus den USA**

**Am 10.12.2025**

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2025/2026 eingefunden.

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2025, Nr. 850 betreffend die Zuweisung von Geldmitteln an öffentliche Schulen und Höchstbeiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler;
- In den eigenen Beschluss Nr. 6 vom 29.04.2025, in geltender Fassung, betreffend die Jahresbeiträge der Sportoberschule,

festgestellt, dass während des Schuljahres die Spesen für die Schüler/innen der Sportoberschule für die Abwicklung der sportlichen Tätigkeiten Spesen, wie auswärtige Essen bei Training, Liftkarten, Fahrt zu Wettkämpfen, Teilnahme an den Trainingslagern von der Schule bezahlt werden und von den Eltern ein Jahresbeitrag zur Deckung dieser Spesen eingehoben werden muss;

festgestellt, dass gemäß Schulprogramm ein sehr umfangreicher Tätigkeitsplan für das laufende Schuljahr vorgeschlagen wird;

festgestellt, dass die Schüler Crowley James und McGill Sara ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben und an der Sportoberschule Mals als Gastschüler das Schuljahr 2025/2026 wahrnehmen möchten (Sektion Langlauf);

### **b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

für das Schuljahr 2025/2026 einen außerordentlichen Jahresbeitrag für die beiden Gastschüler in Höhe von jeweils 2.500,00 Euro, zu genehmigen.



Die Sekretärin  
Judith Heinisch

Der Vorsitzende  
Fabian Pircher

---

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.